



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Menschen, die immer daran denken, was andere von ihnen halten, wären sehr überrascht,
wenn sie wüssten, wie wenig die anderen über sie nachdenken.**

Bertrand Russell

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Am **Dienstag, dem 24.09.2019**, um **18:00 Uhr** findet im Ratssaal, Rathaus Kamenz die **öffentliche Sitzung des Stadtrates** statt, zu der ich Sie einlade.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde der Einwohner
- 2 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag: Gotthold - Ephraim - Lessing- Gymnasium Kamenz, Sanierung 2. Bauabschnitt und Erweiterung
- 3 Besetzung der Ausschüsse
 - 3.1 Besetzung des Verwaltungsausschusses
 - 3.2 Besetzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
 - 3.3 Besetzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
 - 3.4 Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses
- 4 Mitteilungsvorlagen und Informationen
- 5 Anfragen

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Der Bürgerservice informiert!

Die turnusmäßige Samstagsöffnung im Oktober wird aus gegebenen Anlass verlegt. Der Bürgerservice öffnet dann am Samstag, **12. Oktober 2019** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Wir bitten Sie um Verständnis und Beachtung.

Ihr Bürgerserviceteam

Hauptsatzung der Stadt Kamenz

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Organe der Gemeinde.
 - § 2 Rechtstellung und Aufgaben des Stadtrates.
 - § 3 Zusammensetzung des Stadtrates.
 - § 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben.
 - § 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen.
 - § 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses.
 - § 7 Aufgaben des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.
 - § 8 Aufgaben des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.
 - § 9 Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses.
 - § 10 Ältestenrat.
 - § 11 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters.
 - § 12 Aufgaben des Oberbürgermeisters.
 - § 13 Stellvertretung des Oberbürgermeisters.
 - § 14 Gleichstellungsbeauftragte(r).
 - § 15 Einwohnerversammlung.
 - § 16 Einwohnerantrag.
 - § 17 Bürgerbegehren.
 - § 18 Fragestunde der Einwohner.
 - § 19 Arbeitsgruppe Soziales.
 - § 20 Seniorenvertretung der Stadt Kamenz.
 - § 21 Jugendvertretung der Stadt Kamenz.
 - § 22 Ortschaftsverfassung.
 - § 23 Inkrafttreten.
- Aufgrund von § 4 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 Ziff. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 11.09.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Erster Abschnitt Stadtrat

§ 2 Rechtstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Beseitigung von auftretenden Missständen in der Stadtverwaltung.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2017 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Kamenz 16.845 Einwohner. Die Zahl der Stadträte beträgt in Anwendung von § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO 26.

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss,
3. der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss,
4. der Kultur- und Sozialausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. Er beruft bis zu 7 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 ff. bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 125.000,00 EUR, aber nicht mehr als 250.000,00 EUR beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000,00 EUR, aber nicht mehr als 30.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zu-

ständigkeitsgrenze ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei vorausestimmbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten und zentrale Verwaltungsangelegenheiten einschließlich Vorberatung von Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
 2. Rechtsangelegenheiten,
 3. Informationen über gegenüber der Stadt vorgebrachte Petitionen und über den Umgang mit diesen in den zuständigen Gremien, interkommunale Zusammenarbeit,
 4. Gesundheitsangelegenheiten,
 5. Marktangelegenheiten,
 6. Integration.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung/Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von leitenden Beamten der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 und von leitenden tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD bzw. Entgeltgruppen EG S 15 bis EG S 17, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL, außer für oder in Verbindung mit Bauleistungen, von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 250.000,00 EUR pro Los,
 3. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei Personalangelegenheiten, wenn bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall

mehr als 10.000,00 EUR, aber nicht mehr als 25.000,00 EUR beträgt,

4. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, nach § 8 der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss oder nach § 9 der Kultur- und Sozialausschuss zuständig ist.

§ 7 Aufgaben des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten,
2. Verwaltung der städtischen Liegenschaften, Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
3. Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
4. Vorberatung von Entscheidungen zu den städtischen Beteiligungen.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit nicht anderen Ausschüssen zugewiesen,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 12 Monaten und von mehr als 10.000,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 75.000,00 EUR,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 10.000,00 EUR, aber nicht mehr als 25.000,00 EUR beträgt,
4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 EUR aber nicht mehr als 25.000,00 EUR im Einzelfall beträgt,
5. die Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe, die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Buchwert von mehr als 5.000,00 EUR, aber nicht mehr als 25.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 8 Aufgaben des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Stadtentwicklung
 - Stadtplanung
 - Verkehrsplanung
 - Entwicklung der Infrastruktur
 - Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung,
2. Hochbau und Tiefbau
 - Bauvorhaben in städtischen Einrichtungen sowie deren technische Verwaltung
 - Bau- und Bewirtschaftung von kommunalen Straßen und Brücken, Straßenbeleuchtung,
3. Vorbereitung und Durchführung von Investiti-

- onen an städtischen Park- und Grünanlagen, Sport, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen Verkehrswesen,
- Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 - Friedhofsangelegenheiten,
 - Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - Stadtsanierung und Denkmalschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss über:

- die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - die Zulassung von Ausnahmen von Veränderungssperren,
 - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung des Bebauungsplanes;
- die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen (gemeindliche Stellungnahme zu Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung);
- die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von mehr als 125.000,00 EUR, aber nicht mehr als 250.000,00 EUR (Ein Baubeschluss ist nicht erforderlich, wenn der Stadtrat mit dem Erlass der Haushaltssatzung den Verzicht auf den Baubeschluss für einzelne Vorhaben beschließt);
- die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A sowie von Leistungen nach VOL in Verbindung mit Bauvorhaben von mehr als 125.000,00 EUR bis zu 250.000,00 EUR pro Los (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss);
- Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen;
- die Vorbereitung und den Abschluss von Modernisierungsverträgen ab einer Zuschuss-höhe von 35.000,00 EUR bis zu einer Zuschuss-höhe von 125.000,00 EUR;
- Die Entscheidung zum Einvernehmen der Stadt über die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

§ 9

Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Kultur- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Sicherung eines breiten Kulturangebotes für alle Einwohner und Besucher der Stadt Kamenz,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur kulturpolitischen Entwicklung der Stadt,
- Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend-, Senioren-, Familien-, und Gleichstellungsfragen,
- Schul- und Sportangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätten,
- Angelegenheiten der Städtischen Sammlungen Kamenz,
- Angelegenheiten des Stadtarchivs,
- Angelegenheiten der Stadtbibliothek.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss über:

- die Festsetzung allgemeiner Leistungsbedingungen/Lieferbedingungen auf kulturellem und sozialem Gebiet,
- die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für kulturelle und soziale Angelegenheiten von mehr als 125.000 EUR bis zu 250.000 EUR,
- die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen im Kultur- und Sozialbereich von mehr als 2.500,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 10

Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Zweiter Abschnitt

Oberbürgermeister

§ 11

Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des Sächsischen Beamtengesetzes.

§ 12

Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit

es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 125.000 Euro,
 - Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 125.000 Euro,
 - Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 125.000 Euro,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets bzw. Deckungskreises gedeckt werden können,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets bzw. Deckungskreises nicht möglich ist,
- die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets bzw. Deckungskreises nicht möglich ist,
- die Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für Geldanlagen in unbegrenzter Höhe,
- die Ernennung/Einstellung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 und von tariflich Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, ausgenommen sind dabei leitende Beamte ab Besoldungsgruppe A 10 oder leitende tariflich Beschäftigte ab Entgeltgruppe 10 und S 15 TVöD.
- die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500,00 EUR im Einzelfall,
- die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen für private Modernisierungsverträge bis zu 35.000,00 EUR im Einzelfall,
- die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 EUR, die Stundung von Gewerbesteuerforderungen aus Sanierungsgewinnen* einschließlich Zinsen zur Gewerbesteuer in unbegrenzter Höhe unter der Voraussetzung, dass der Stundungsbescheid des Finanzamtes zur Einkommensteuer/Körperschaftsteuer vorliegt; der Stadtrat ist von der getroffenen Entscheidung spätestens in der nächsten regulären Sitzung unter Angabe der Höhe der Forderung und unter Wahrung des steuerlichen Geheimnisses zu unterrichten,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000,00 EUR beträgt sowie den Verzicht auf Gewerbesteuerforderungen aus Sanierungsgewinnen* einschließlich Zinsen zur Gewerbesteuer in unbegrenzter Höhe unter Voraussetzung, dass der Erlassbescheid des Finanzamtes zur Einkommensteuer/Körperschaftsteuer vorliegt; der Stadtrat ist von der getroffenen Entscheidung spätestens in der nächsten regulären Sitzung unter Angabe der Höhe der Forderung und unter Wahrung des steuerlichen Geheimnisses zu unterrichten,
 - * Lt. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 27.03.2003 (Bundessteuerblatt I 2003, Seite 240) für Schuldnerklasse bis einschl. 08.02.2017
- die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 EUR im Einzelfall,
- die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,

- die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigen,

- die Entscheidungen zum Einvernehmen der Stadt über
 - die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile;
 - die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von besonderer Wichtigkeit ist;
 - die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes;
 - die Teilungsgenehmigungen;
 - die Erteilung von Genehmigungen für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB (2. Kapitel) – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

- die Entscheidungen über
 - die Ausführung eines Bauvorhabens bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten bis zu 125.000,00 EUR;
 - die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A sowie von Leistungen nach VOL von bis zu 125.000,00 EUR pro Los (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss);

- die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.

(3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13
Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat zwei Bedienstete. Die Bestellung der Bediensteten und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 14
Gleichstellungsbeauftragte(r)

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine oder einen Gleichstellungsbeauftragte(n). Sie/er erfüllt ihre/seine Aufgaben im Nebenamt.

(2) Aufgabe der/ des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 (2) GG) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen berühren.

(3) Die/ der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/ seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren/ seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die/ den Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Zweiter Teil
Mitwirkung der Einwohner

§ 15

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens von 5 von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Einwohnerantrag

(1) Einwohner der Stadt Kamenz, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht zu beantragen, dass der Stadtrat Angelegenheiten, für die er gesetzlich zuständig ist, innerhalb von drei Monaten nach Beantragung behandelt.

(2) Der Antrag ist unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich bei der Stadtverwaltung Kamenz einzureichen. Er muss mindestens von 5 von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Im Antrag können bis zu drei Personen benannt werden, die zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sind.

§ 17

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt im Sinne von § 15 Abs. 1 SächsGemO beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 18

Fragestunde der Einwohner

Die Einwohner der Stadt Kamenz und die Ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertreter von Bürgerinitiativen erhalten die Möglichkeit, bei öffentlichen Stadtratssitzungen Fragen zu den Angelegenheiten der Stadt zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 19

Arbeitsgruppe Soziales

Der Arbeitsgruppe Soziales gehören Stadträte, sachkundige Bürger, Vertreter von Vereinen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden an. Sie unterstützt beratend den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfe und Unterstützung für sozial Benachteiligte, Behinderten- und Seniorenarbeit sowie Integration.

§ 20

Seniorenvertretung der Stadt Kamenz

(1) Die Seniorenvertretung setzt sich für die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren der Stadt Kamenz mit ihren Ortsteilen ein. Sie übt ihre Tätigkeit unabhängig von den Interessen der Parteien, Vereine und Verbände sowie weltanschaulichen Bindungen aus. Der Seniorenvertretung werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

(2) Die Seniorenvertretung berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung zu den Fragen der Seniorenpolitik und versteht sich als Interessenvertretung der älteren Generation sowie als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den Generationen.

(3) Die Seniorenvertretung erarbeitet als Ergebnis der gemeinsamen Meinungsbildung Empfehlungen und Vorschläge für den Stadtrat und die Stadtverwaltung.

(4) Mitglieder der Seniorenvertretung können Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Kamenz werden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

§ 21

Jugendvertretung der Stadt Kamenz

In der Stadt Kamenz soll eine Jugendvertretung, die sich für die Interessen und Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Kamenz einsetzt, gebildet werden. Die Einzelheiten werden in einer vom Stadtrat zu beschließenden Satzung geregelt.

Dritter Teil

Ortschaftsverfassung

§ 22

Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortschaften ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

- Bernbruch,
- Biehla,
- Brauna bestehend aus den Ortsteilen Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach und Schwosdorf,
- Cunnersdorf bestehend aus den Ortsteilen Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach,
- Deutschbaselitz,
- Jesau,
- Lückersdorf-Gelenau bestehend aus den Ortsteilen Lückersdorf, Gelenau und Hengersdorf,

8. Thonberg,
9. Wiesa
10. Zschornau-Schiedel bestehend aus den Ortschaften Zschornau und Schiedel.
(2) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
Ortschaft Bernbruch: 5 Mitglieder,
Ortschaft Biehla: 5 Mitglieder,
Ortschaft Brauna: 6 Mitglieder
Ortschaft Cunnersdorf: 6 Mitglieder,
Ortschaft Deutschbaselitz: 5 Mitglieder,
Ortschaft Jesau: 6 Mitglieder,
Ortschaft Lückersdorf-Gelenau: 6 Mitglieder,
Ortschaft Thonberg: 5 Mitglieder,
Ortschaft Wiesa: 6 Mitglieder,
Ortschaft Zschornau-Schiedel: 5 Mitglieder,
(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
(5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt Kamenz unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
(6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
(7) Neben den Absätzen 1 bis 4 dieser Bestimmung sind die Regelungen der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinden in die Stadt Kamenz hinsichtlich einzelner Aufgaben und Bestimmungen zu beachten.
(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

Vierter Teil
Schlussbestimmungen

§ 23
Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Kamenz vom 13.08.2014, zuletzt geändert am 06.02.2019 außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 16.09.2019

Roland Dantz (Siegel)
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:
Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berichtigung
Bei der Einladung der Bürger zur Sitzung des Stadtrates am 18.09.2019 zur Thematik Landeskartenschau im Amtsblatt 37/2019 hat leider der Fehler teufel zugeschlagen. In der Aufzählung der durch die Stadtverwaltung zu bearbeitenden Themen war der Punkt 4 identisch mit Punkt 3, was natürlich nicht richtig war. Punkt 4 hätte richtigerweise so lauten müssen: „Welche finanziellen und

personellen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, dass eine Bewerbung erfolgreich eingereicht (Phase vom Beginn der Ausschreibungsfrist bis zum Zuschlag) und vor allem umgesetzt (vom Zuschlag bis zur Durchführung der Landeskartenschau) werden kann?“
Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Neues aus den Kamener Schulen

Grundschule am Gickelsberg



Auch im Schuljahr 2019/2020 unterstützt der Förderverein Gickel e.V. wieder die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 der Grundschule am Gickelsberg beim Schwimmunterricht. Die Kinder erhielten pünktlich zur ersten Schwimmstunde ihre personalisierten Badekappen in blau-weiß bzw. rot-weiß.

Angela Schröder
Förderverein Gickel e.V.

Kurz notiert

Aktuelles zum Breitbandausbau im Landkreis Bautzen

Information zur dritten Phase der Eigentümerakquise bezüglich Hausanschlüsse

Um ein Gebäude, das aktuell mit weniger als 30 Mbit/s Bandbreite versorgt ist, im Rahmen des geförderten Ausbaus mit einem Glasfaseranschluss zu erschließen, ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer und der Deutschen Telekom notwendig. Um alle Eigentümer zu erreichen, werden aktuell durch die Telekom nochmals alle Adressen angeschrieben, für die bisher noch kein Gestattungsvertrag vorliegt.

Wichtige Hinweise zum Gestattungsvertrag mit der Deutschen Telekom:

Zwingend erforderlich ist die Angabe einer Telefonnummer unter der der Grundstückseigentümer für Abstimmungen und Terminvereinbarungen mit der bauausführenden Firma erreichbar ist. Zudem dürfen die Antragsteller nicht vergessen, das Formular zu unterschreiben. Denn ohne Telefonnummer und Unterschrift kann der Antrag von der Deutschen Telekom nicht bearbeitet werden und wird abgelehnt.

In Einzelfällen wird es hier auch vorkommen, dass der Eigentümer ein vorangegangenes Anschreiben bereits beantwortet hat, die Rückmeldung aber noch offen ist. Diesen Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, den Antrag erneut auszufüllen, auf alle Angaben zu achten und an die Deutsche Telekom zu schicken.

Bei weiterem Informationsbedarf schauen Sie gern auf folgende Internetseite: www.breitbandbautzen.de. Persönlichen Kontakt zum Breitbandteam des Landkreises Bautzen können Sie unter der Telefonnummer 03591 525161220 aufnehmen.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen gibt es derzeit ungefähr 90 Ladepunkte, an denen Elektrofahrzeuge geladen werden können. Die meisten davon sind 24 Stunden am Tag öffentlich zugänglich. Die Ladesäulen wurden in der Regel von Energieversorgern aus der Region, teilweise auch von privaten Akteuren errichtet. Zudem können Elektrofahrzeuge auch an nicht-öffentlichen Ladestellen, wie z. B. der heimischen Schuko-Steckdose geladen werden. Die Webseite www.goingelectric.de zeigt fast alle öffentlichen Ladesäulen im Landkreis und darüber hinaus auf.

Eine große Anzahl an Mobilitätsdienstleistern bieten viele verschiedene Preiskonditionen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen an, was für die Nutzer sehr verwirrend sein kann. An den kostenpflichtigen Ladesäulen funktioniert die Bezahlung flächendeckend über RFID-Karten bzw. Smartphone-Apps. Die Kostenmodelle sind dabei sehr vielfältig. Die fairste Lösung ist die der kWh-genauen Abrechnung. Die Preise schwanken je

nach Ladeleistung stark und sind in der Regel etwas teurer als der normale Haushaltsstrompreis. Zwei weitere Modelle sind die Abrechnung nach Standzeit oder die Pauschalabrechnung je Ladevorgang. Bezogen auf die reinen Fahrkosten ist das Elektroauto (Verbrauch: 15 kWh/100km) bis zu einem Strompreis von ca. 50 ct/kWh günstiger als ein dieselbetriebenes Auto (Verbrauch: 7 Liter/100 km, Preis: 1,20 €/Liter). Gegenüber dem benzinbetriebenen Kraftfahrzeug (Verbrauch: 7,5 Liter/100 km, Preis: 1,40 €/Liter) hat das Elektroauto bis zu einem Strompreis von ca. 70 ct/kWh Preisvorteile. An einer Ladesäule werden in der Regel verschiedene Möglichkeiten für das Aufladen angeboten. In Europa müssen alle Elektroautos mit dem sogenannten „Typ 2“-Stecker geladen werden können. Demzufolge ist dies auch im Landkreis Bautzen die weitverbreitetste Lademöglichkeit. Einige Ladesäulen bieten außerdem die einfache Schuko-Steckdose zum „Stromtanken“ an. Dort können in einer Stunde maximal 2,3 kWh geladen werden,

was einen ungefähren Reichweitenzuwachs von ca. 15 km/Stunde bedeutet. Bei einer Standzeit von 8 Stunden, z. B. während der Arbeitszeit oder nachts, hat das Fahrzeug einen Reichweitenzuwachs von ca. 120 km. An den „Typ 2“-Steckdosen im Landkreis Bautzen können in der Regel pro Stunde 22 kWh geladen werden, was einer zusätzlichen Reichweite von etwa 150 km/Stunde entspricht. Autobahnraststätten bieten in der Regel noch deutlich höhere Ladeleistungen an. Bei Interesse an weiteren Informationen zur Elektromobilität können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Staffelstab im Tschernobylverein weitergereicht

Nachdem die Kinderaktion dieses Sommers im Tschernobylverein erfolgreich zu Ende gegangen ist, hat die Übergabe des Vereinsvorsitzes durch Georg Tietzen an die neue Vereinsvorsitzende, Frau Gerswit Abt stattgefunden. Gerswit Abt ist schon viele Jahre ein aktives Mitglied der Tschernobylbewegung, ob gemeinsam mit ihrem Ehemann als Gastfamilie für bisher 43 Kinder aus dem verstrahlten Kreis Buda-Koschewo oder als Mitorganisatorin mehrerer Paketaktionen für bedürftige Kinder und deren Familien in dieser Region. Seit drei Jahren ist sie gewähltes Mitglied des Vereinsvorstandes im Kamener Verein und hat hier einen wesentlichen Anteil am Gelingen der Kinderaufenthalte sowohl in der Familienvariante als auch des belarussisch-deutschen Gemeinschaftsprojektes „Schule – Leben mit Diabetes“ sowie als Finanzverantwortliche des Vereins. An ihrer Seite leisten Raymond Skatula, Thomas Kleinstück und Wolfgang Ihle als Mitglieder des Vertretungsberechtigten Vorstandes sowie Hubert Abt im erweiterten Vorstand eine umfangreiche und gute Arbeit. Unterstützt werden sie dabei von vielen Mitgliedern und ebenso von Freunden

der Tschernobylkinder, die selbst nicht Mitglied im Verein sind, aber als Gastertern oder Betreuer der Kinder viel zum Erfolg beitragen. Georg Tietzen bedankt sich aus Anlass der Übergabe des Staffelstabes an seine Nachfolgerin, bei allen Mitgliedern, Helfern und Unterstützern und den belarussischen Partnern des Vereins für die gute Zusammenarbeit. Er hat versprochen, Gerswit Abt und den Vereinsvorstand auch in Zukunft nach Kräften zu unterstützen und wechselt dazu in den erweiterten Vorstand des Vereins.

Initiative Kinder von Tschernobyl e. V. Kamenz

Dass die Arbeit des Tschernobyl-Vereins, auch in der Ausrichtung auf das belarussisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt „Schule – Leben mit Diabetes“, wichtig ist, wird wohl vermutlich jeder ahnen, aber eine Reaktion der Betroffenen macht es zur Gewissheit. Deswegen veröffentlichen wir an dieser Stelle hier einen Dankbrief, den der Tschernobyl-Verein erhalten und der Stadt übermittle hat. Er macht noch einmal deutlich, welche Wertschätzung die Arbeit des Tschernobyl-Vereins verdient.

Gesellschaftliche Vereinigung „FREUDE DEN KINDERN“

Nachfolgerin der Belarussischen gemeinnützigen Stiftung
„Den Kindern von Tschernobyl“

220123 Minsk Str. Kropotkina, 97-115, Tel/Fax: 00375 17 3264564,
e-mail: freude-kindern@tut.by

An die „Initiative Kinder von Tschernobyl“ e.V. / Kamenz

Minsk, den 10. September 2019

Liebe Freunde und Freundinnen!
Liebe Gerswit! Lieber Georg!

Wir sind alle glücklich nach Hause angekommen und sind schon mit der Arbeit und Schule angefangen. Doch ab und zu erwärmen unser Herz die schönen Erinnerungen aus der unvergesslichen Fahrt nach Kamenz.

Jetzt ist unser Haus Pfiffikus leer und still, noch vor zwei Wochen haben wir dort viel getobt, gespielt, gelacht und gelernt. Das letzte war am wichtigsten, wir haben sehr viel gelernt, wie man selbstständig mit Diabetes umgeht, ohne Angst zu haben. Wir haben gesehen, wie man in Deutschland lebt - ein anderes Land mit seinen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten kennengelernt. Zum ersten Mal im Leben haben unsere Kinder Berge gesehen, es hat alle so stark beeindruckt, dass die Kinder darüber immer wieder dann erzählten.

Es war ein tolles abwechslungsreiches Programm, was Ihr für uns vorbereitet habt! Es war interessant und nicht anstrengend. Die Tagesfahrten zweimal nach Dresden, nach Kleinwelka in den Saurierpark, in die Sächsische Schweiz haben uns viel Neues und Spannendes gebracht! Unterwegs haben wir lecker gegessen, auch schmackhaftes deutsches Eis mehrmals gekostet.

Das dürfen wir als Diabetiker klar, man muss nur wissen, wie viel und wann, und wenn man das alles im Griff hat, ist das Leben dann viel leichter und angenehmer. Dank dieser Reise haben wir jetzt auch das Leben von unseren Eltern, Lehrern erleichtert: wir sind viel selbständiger geworden, was Diabetes angeht und auch im Haushalt und anderen Alltagsdingen.

Liebe Freunde, das alles, was Ihr für unsere weißrussischen Kinder und Betreuer macht, ist eine riesige Arbeit, die Ihr freiwillig tut und wir verstehen, wie viel Einsatz und Engagement dahinter steckt. Wir bedanken uns recht herzlich dafür, dass Ihr so viel Kraft und Zeit für uns opfert, wobei Eure Familien Euch bestimmt vermissen, aber auch Euch die Unterstützung in Eurer edlen Sache leisten. Und das freut uns es zu wissen!

Wir bedauern sehr, dass unsere langjährige Freundin und Projektleiterin Ludmila Maruschkewitsch - Herz und Seele des Diabetesprojektes - jetzt so schwer krank ist. Wir verstehen, dass es uns gar nicht leicht wird, das Projekt ohne ihre unerschöpfliche Energie und Einsatzfreude weiter zu führen; aber wir werden uns bemühen es zu schaffen. Wir sind sicher, dass es auch im Sinne von unserer lieben Ludmila ist. Das Diabetesprojekt bedeutet für uns viele Jahre der fruchtbaren Zusammenarbeit und lieben Freundschaft, wo viel Kraft und viel Herz eingesetzt wurden. Es muss einfach weiter gehen auch im Namen der Diabetikerkinder, die mit ihrer schweren Krankheit leben lernen müssen!

Liebe Freunde, wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, auch bei allen mitbeteiligten Menschen, die unser Projekt mit Spenden oder Zeitaufwand, mit Liebe und Herzen unterstützen! Wir wünschen Euch und Euren Familien Gesundheit, Glück und Lebensfreude!

Eure Diabetikerkinder, Betreuersteam,
im Namen von Ljudmila Maruschkewitsch
Vorstand der GV „Freude den Kindern“



(Handwritten signature)

Rückblicke

„Es geht um die Wahrheit und nicht die Mehrheiten!“

Ein denkwürdiger Abend mit Hans-Eckhardt Wenzel in der Klosterkirche St. Annen

Nun schon zum sechsten Mal hatte die Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption zur Kamener Rede in St. Annen eingeladen. Diese Veranstaltungsreihe, die in aktuelle Debatten eingreift und im Lessing'schen Sinne eine von Respekt und Anerkennung getragene Streitkultur impliziert, wurde durch die vom Freistaat und Bund finanzierten Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption – eine für die Bundesrepublik Deutschland einzigartige Einrichtung – konzipiert. Die große Publikumsresonanz, auch an diesem Abend, beweist den Erfolg dieses Veranstaltungsformats, welches nicht auf einen leicht zu habenden Konsum ausgerichtet ist, sondern auf das Vergnügen am Zuhören, Reflektieren und Denken.



In seinen Eröffnungsworten freute sich Oberbürgermeister Roland Dantz, dass Hans-Eckhardt Wenzel den Weg nach Kamenz gefunden hat und „den Laden füllt.“ Er erwähnte dabei auch einen kürzlich veröffentlichten Beitrag von Jörg Bernig im monatlich erscheinenden Polit-Magazin „Cicero“, wo dieser seinen Redenauftritt in der St. Annen sowie dessen Folgen beschreibt und worin er eine gute Werbung für die Kamener Reden sah. Außerdem freute er sich sichtlich, ein Konzert mit Hans-Eckhardt Wenzel am 3. April 2020 in Kamenz ankündigen zu dürfen. Des Weiteren begrüßte er als „beinah Kamener“ den langjährigen Moderator Michael Hametner ehe er ihm das Wort übergab.

Hametner führte gekonnt ein, indem er meinte, dass er etwas mit Furcht auf die Rede von Wenzel warte. Denn vom Titel her sei er gespannt, welche Rechnung Wenzel dem „Menschengeschlecht“ aufmachen werde. In einem kurzen Abriss führte er wichtige Lebensstationen auf: dessen Studium der Kulturwissenschaften, die Gründung der Freien Theatergruppe „Karls Enkel“, die langjährige Zusammenarbeit mit Steffen Mensching, mit dem er auch jetzt wieder auf der Bühne steht, sowie seine Übersetzungen und Interpretationen des Werks des Folksängers Woody Guthrie. „Wenzel ist für mich“, so Hametner, „unter den Künstlern, die ich aus der Nähe kenne, der größte melancholische Rebell“, ja eigentlich, ein „melancholischer, rebellischer Romantiker.“ So eingeführt griff der Musiker, Sänger, Regisseur und Schriftsteller Wenzel zur Gitarre – auch eine Besonderheit der diesjährigen Kamener Rede – und spielte das Lied „Dein Glas und wirf es an die Wand“.



Der Titel seiner Rede lautete „Die misslungene Erziehung des Menschengeschlechts“, womit er sich ganz bewusst an das religionsphilosophische Hauptwerk Gotthold Ephraim Lessings anlehnt. Dabei liefert Wenzel keine eigenständige Auseinandersetzung literatur-geschichtlicher Art, sondern nimmt den überlieferten Text Lessings zum Anlass, um die Gegenwart abzuklopfen, um Bilanz zu ziehen, wo die Menschheit und die Gedanken der Aufklärung heute stehen. Und die Bilanz ist schonungslos und erschreckend. Wenzels Rede fordert dazu auf, hinter die Dinge zu sehen, den Neoliberalismus, der die Welt im Großen wie im Kleinen barbarisiert, zu erkennen. Er untersucht mit Furor die gegenwärtigen menschlichen Gegebenheiten und hält ein Plädoyer, das geschichtliche Gewordensein dieser in die Betrachtung einzubeziehen, denn wenn „der historische Kontext verlorengeht, verwandeln sich

alle menschengemachten Verhältnisse zu Naturereignissen, denen wir ausgeliefert sind.“ Gegen dieses Ausgeliefertsein, gegen ein „Da können wir ohnehin nichts machen“ geht der Redner vor. Denn wenn man die Dinge durchschaut hat, können sie „bearbeitet“, werden sie veränderbar. Hinzu kommt, dass das „Gemeinsame“, das „Hen kai pan“, Lessing soll es im Gartenhaus von Johann Wilhelm Gleim in griechischer Schrift an die Tapete geschrieben haben, für Wenzel verloren zu gehen droht. Der Neoliberalismus verabsolutiert den Einzelnen im wirtschaftlichen Sinne, nur in diesem Kontext wird er als Mensch oder besser als Verbraucher und Konsument gesehen. Einher damit geht eine Ohnmacht der Menschen, deren Wurzeln der Liedermacher und Kulturphilosoph in den Eigentumsverhältnissen sieht, denn das „Wort Demokratie verdeckt den Begriff Kapitalismus“, ja letzterer nutze – in seiner praktischen Wirkung – Demokratie aus, so dass die Hoffnung an sie zu wanken beginnt. Wobei Demokratie nicht per se ein Qualitätsmerkmal ist, wenn an das Begriffspaar „Diktatur und Demokratie“ gedacht wird. Doch eins steht auch für Wenzel fest: „Demokratische Staatsformen sind zweifelsfrei, ganz im Sinne von Lessing Hen kai pan der menschlichen Gesellschaft am meisten förderlich und angemessen, und sie bieten, wenn sie vital sind, Schutz vor überbordenden Unrecht, Hybris der Macht und Besitz. (...) Die Entwertung demokratischer Strukturen ist Antiaufklärung, Zertrümmern des Weltzusammenhangs, eine Wahrheit, die allen bisherigen Versuchen die Existenz kostete.“

Es ließe sich noch viel mehr über diese beeindruckende Rede schreiben. Eine Vielzahl von Aspekten müssen hier unerwähnt bleiben, denn es ging um Trump, über Sprachanalysen, über neue Parteien in der deutschen Politlandschaft, über die Bedeutung der „Tattoo-Manie“, über den Kampf gegen den Terrorismus, der z.B. mit der Lüge, dass der Irak Massenvernichtungsmittel besäße, begann, über eine für Wenzel sich deutlich abzeichnende ökologische Katastrophe, und vieles mehr.

Wem es also nicht vergönnt war in Kamenz bei der Rede dabei zu sein oder der sie sich noch einmal in Ruhe anhören möchte, dem sei zum einen der Radiosender „MDR Kultur“ empfohlen, wo voraussichtlich am 24. September 2019 (leider erst) 23 Uhr die Kamener Rede von Hans-Eckhardt Wenzel ausgestrahlt wird. Zum anderen wird die Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption den Beitrag von Wenzel in ihrer Schriftenreihe „Kamener Reden in St. Annen“ veröffentlichen. Doch dazu bedarf es aber noch etwas Geduld.



In der anschließenden Diskussion ging es dann um Fragen, ob denn der von Wenzel erwogene Ausweg von Vernunft, gepaart mit Schönheit, nicht etwas unkonkret bzw. zu abstrakt sei oder wo der Mensch Wenzel Hoffnung her bezieht. Für Wenzel ist Schönheit ein Bejahungsverhältnis zum Dasein, was auf die elementaren Dinge des Menschseins – wie z. B. Leben, Liebe und Tod – abstellt und an diesen muss sich Politik auf allen Ebenen orientieren. Zur Frage „Hoffnung“ bekannte Wenzel, dass er notorischer Pessimist sei, der so pessimistisch ist, dass er seinem eigenen Pessimismus misstrauet, ja in diesem Sinne sei er eine Art „Meta-Pessimist“, der eher sehr skeptisch an die Dinge herangeht, in dem Glauben, es kann ja nur besser werden. Er selbst wirbt für ein Offensein zu Anderen, ob im menschheitlichen Maßstab oder einfach zum Nachbar, es gehe darum, eine Wahrnehmung des Anderen zu retten oder wieder herzustellen, die in dem Anderen nicht zuerst den Konkurrenten sieht – wobei Wenzel die positiven Wirkungen von Konkurrenz, also einer Konkurrenz, die nicht klein macht oder erniedrigt, sieht.

Die Rede war opulent in den Themen, präzise im Zugriff. Sicher, ob man der Religionsauffassung von Wenzel, die er mit einem Zitat des von ihm aus Studienzeiten verehrten Professors Wolfgang Heise belegte, folgt oder der Umstand, dass er die Lösung der menschlichen Probleme – in der Kirche St. Annen – nicht in einem irgendwie gearteten religiösen System sieht, sondern in einem durch Schönheit und wirkliche Gemeinschaft geprägten menschlichen Verhältnis zueinander, mit seiner Rede war er ganz bei Lessing: „Ich erinnere hier meine Leser, dass diese Blätter nichts weniger als ein dramatisches System enthalten sollen. Ich bin also nicht verpflichtet, alle die Schwierigkeiten aufzulösen, die ich mache. Meine Gedanken mögen immer sich weniger zu verbinden, ja wohl gar sich zu widersprechen scheinen: wenn es denn

nur Gedanken sind, bei welchen sie Stoff finden, selbst zu denken. Hier will ich nichts als Fermenta cognitionis austreten.“ (Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie, Stück 96) Und dies passt zu Hans-Eckhardt Wenzel, der sich ausdrücklich nicht als Messias oder Guru sieht, der auf alles eine Antwort sei. Sein Metier ist das Fragen stellen, ob nun in einer Rede, auf dem Theater oder in seinen Liedtexten, an Zustände die menschenfeindlich sind. Die Antworten müssen wir selbst finden ...

Thomas Käßler

Veranstaltungen

Ortsfeuerwehr Kamenz Wiesa begeht 125 Jahre Feuerlöschwesen in Wiesa

125 Jahre Feuerwehr Wiesa

21. - 22.09.2019 **Eintritt frei**

ab 14 Uhr Festplatz Feuerwehr Wiesa
ab 20 Uhr Liveband im Festzelt „Weggefährten“

Brandschutzmobil
Hüpfburg
Spielwägel
Minibagger
Karussell
Tombola
Kinderschminken

Technikausstellung Feuerwehr • Rettungsdienst • THW

<https://de-de.facebook.com/Feuerwehrwiesa>

Die Ortsfeuerwehr Kamenz Wiesa begeht am 21. und 22.09.2019 das 125-jährige Bestehen des Feuerlöschwesens im Kamener Ortsteil Wiesa. Verbunden wird gleichzeitig ein Tag der offenen Tür, wo jeder mal „in“ die Feuerwehr reinschauen kann. Los geht es am 21.09.2019 ab 14 Uhr, ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. 15.30 Uhr zeigt die Wiesaer Jugendfeuerwehr in einer Vorführung ihr Können. 17 Uhr findet eine „heiße“ Einsatzübung der aktiven Abteilung statt und ab 20 Uhr tritt die Live-Band „Weggefährten“ im Gerätehaus auf und bittet zum Tanz in die Nacht.

Am 22.09.2019 wird von 10.30 bis 14.00 Uhr zum Frühschoppen geladen, zum Mittag kann man Gebrülltes und Erbsensuppe aus der Feldküche essen. An beiden Tagen gibt es Technikausstellungen verschiedener Organisationen, eine Hüpfburg, das Brandschutzmobil und viele andere Kinderattraktionen.

Über das Kommen zahlreicher Besucher würden sich die Kameraden der Ortsfeuerwehr Wiesa freuen.

Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen Kamenz

Benefiz-Kunstauktion mit Orgelspiel und Museumsführung

Versteigerung von Gemälden, Zeichnungen und Grafiken
Sonntag, 21. September 2019, 16.00 Uhr, Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen, Schulplatz 5, Eintritt frei

Tag der offenen Via Sacra

Sonntag, 22. September 2019, ab 10:00 Uhr
Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen Kamenz (Schulplatz 5):

10:00 Uhr Gottesdienst
11:30 und 14.00 Uhr Führung zu den sakralen Schätzen mit Dr. Sören Fischer

St.-Just-Kirche Kamenz

(Königsbrücker Straße 19):
14:00 – 16:00 Uhr Möglichkeit, die bedeutenden Fresken aus der Zeit um 1400 zu besichtigen

Eintritt zu allen Programmpunkten frei.

St. Annen in Kamenz lädt ein: Benefiz-Auktion und Tag der offenen Via Sacra

Gleich an beiden Tagen des kommenden Wochenendes lädt die Klosterkirche St. Annen zum Besuch ein.

Am Sonntag, dem 21. September, öffnen sich 16.00 Uhr die Kirchentüren für eine Benefiz-Auktion mit Orgelspiel und Museumsfüh-



rung. Veranstalter sind das Leipziger Buch- und Kunstantiquariats Ulbricht, Klosterkirche und Sakralmuseum St. Annen sowie die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kamenz. ‚Unter den Hammer‘ kommen Gemälde, Zeichnungen und Grafiken der „Leipziger Schule“ und anderer internationaler Künstler, u. a. Max Klinger, Wolfgang Matheuer, Werner Tübke, Marc Chagall, Armin Mueller-Stahl und Joseph Beuys. Eine Vorbesichtigung ist bereits ab 13.00 Uhr möglich.

Einen Tag später, am 22. September, lädt St. Annen erneut ein, diesmal zum Tag der offenen Via Sacra, der um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst beginnt. 11.30 Uhr schließt sich eine Führung zu den sakralen Schätzen mit dem Kurator Dr. Sören Fischer an. Eine zweite Führung findet 14.00 Uhr statt.

In der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr besteht die Möglichkeit, die bedeutenden Fresken aus der Zeit um 1400 in der St.-Just-Kirche (Königsbrücker Straße 19) zu bestaunen, die vor Kurzem restauriert worden sind.

Auch die Kamener Hauptkirche St. Marien steht in der Zeit von 11.30 bis 16.00 Uhr für Besucher offen.

Der Eintritt ist an diesem Tag in allen Häusern frei. Die spätgotischen Altäre der Kamener Kirchen sind zusammen mit dem Zisterzienserinnenkloster Panschwitz-Kuckau eine gemeinsame Station auf der Via Sacra, einer touristischen Route, die herausragende sakrale Bauwerke in Böhmen, Schlesien und der Oberlausitz miteinander verbindet.

Bilder des Glaubens bei Gerhard Altenbourg - Eine Kabinettausstellung zum 30. Todesjahr des Malerpoeten

Eine Sonderausstellung des Sakralmuseums St. Annen in Zusammenarbeit mit dem Lindenau-Museum Altenbourg und der Stiftung Gerhard Altenbourg

26. September bis 2. Dezember 2019
Eröffnung: 25. September 2019, 18 Uhr im Sakralmuseum

Gerhard Altenbourg (1926 – 1989) zählt zu den herausragenden deutschsprachigen Künstlerpersönlichkeiten des vergangenen Jahrhunderts. Sein viel zu früher Tod war für die nationale wie internationale Kunstwelt ein tragischer Verlust, zählte der im thüringischen Altenbourg tätige Zeichner, Druckgrafiker, Bildhauer und Schriftsteller doch bereits zu Lebzeiten zu den führenden Vertretern einer poetischen Ausdruckssprache, die mit Worten und mit der Kraft der gezeichneten Linie spielte. Dabei sperrten sich Altenbourgs Bildwelten den Vorgaben des sozialistischen Realismus und entziehen sich noch heute gegenständlicher Bestimmtheit. Der staatlich verordneten Gestaltungslehren setzte Altenbourg ein eigenes Leuchten entgegen, der faden Eindeutigkeit das Spiel mit figürlich schimmernden Zwischenwelten, der säkular-rationalen Welt einen Gegenentwurf voller Fantasie, visueller Spielfreude und verteidigter künstlerischer Freiheit. Neben der Zeichnung und der Radierung war Altenbourg insbesondere ein großer Meister der Lithografie und des Holzschnitts. Gerade durch das Ausreizen der druckgrafischen Techniken und seine Lust am Experimentieren mit Farben, Druckstöcken und Papieren entstanden seit den 1950er Jahren unzählige Kompositionen, die die Kunst der Druckgrafik im 20. Jahrhundert maßgeblich und bis heute nachwirkend bereichert haben. Im Gedenken an das 30. Todesjahr von Gerhard Altenbourg und in Zusammenarbeit mit dem Lindenau-

Museum Altenburg und der Stiftung Gerhard Altenbourg präsentiert das Kamener Sakralmuseum St. Annen die Kabinett-ausstellung „BILDER DES GLAUBENS BEI GERHARD ALTENBOURG“. Anhand exemplarisch ausgewählter Leihgaben beleuchtet die Schau die Aspekte des Religiösen und Christlichen bei Altenbourg und stellt sie erstmals in einem Museum der Oberlausitz vor. Altenbourg selbst, der seinen Familiennamen Ströch 1955 abgelegt hatte und von da an als Heimatort stets mit „Gerhard Altenbourg“ signierte, war durch sein Elternhaus tief in der christlichen Tradition verwurzelt. Sein Vater war Baptistenprediger. Die Bedeutung des Christlichen hat sich dementsprechend auch in seinem Werk niedergeschlagen. In loser chronologischer Folge gewährt die Kamener Kabinett-ausstellung mit ihren vier Kapiteln „Krieg und Erschütterung“, „Kreuz und Menschlichkeit“, „Natur als Schöpfungsraum“ sowie „Hingabe an Gott“ nunmehr einen faszinierenden Einblick in die Glaubenswelt Altenbourgs.



Eindrücklich etwa zeugen verschiedene in den 1950er Jahren geschaffene Lithografien von den traumatischen Kriegserfahrungen Altenbourgs. Man sieht gebrochene Seelen und Körper, denen der Glaube abhandengekommen ist. In der Lithografie „Der barmherzige Samariter“ erscheint das Tier gar edler und menschlicher als der Mensch selbst – eine bildgewordene Skepsis gegenüber dem Humanen, wie man sie zeitgleich etwa im Absurden Theater reflektiert sieht. Später dann wandelte sich diese Enttäuschung gegenüber dem Menschen in weniger existenzielle Interpretationen der Welt, bis in den 1970er/1980er Jahren die Natur zunehmend göttlich beseelt, fast pantheistisch, vor den Betrachter tritt. Das Kreuz, wie man es in abstrahierter Form im Holzschnitt „Über dem Strom ein Gezwieg“ sieht und das thematisch auch in der hier gezeigten Künstlerkassette „Wunddenkmale“ verarbeitet wird, war für Altenbourg im besonderen Maße Ausdruck des Leidensopfers von Christus. So formulierte der Künstler in einem 1961 in Dresden gehaltenen Vortrag: „Das Kreuz bleibt das Zeichen der Macht des Menschen, der Gott richtet, und der Ohnmacht Gottes, der sich vom Menschen töten lässt. Gott kommt in diese Welt, aber nicht als Gott, sondern als Mensch, nicht in Macht, sondern in Ohnmacht, nicht in Taten, sondern in Leiden. In diesen Leiden ist Gott zu finden.“

Der Ausstellungsrundgang endet mit der herausragenden Zeichnung „Flügel der Morgenröte“, in der Altenbourg das im biblischen Psalm 139 beschriebene Gottvertrauen in leuchtenden Farben und mit seiner für ihn typischen Akribie Punkt für Punkt und Strich für Strich in ein figürliches Bild setzte.

Gerade im Kontext des Sakralmuseums St. Annen, das sich anhand herausragender Werke der religiösen Kunst zwischen 1300 und 1750 widmet und das in seinen Projekten immer wieder den spannungsreichen Dialog zwischen Mittelalter, Renaissance und Moderne bzw. Gegenwart sucht, eröffnet die Kabinett-ausstellung neue Blicke auf das seiner Zeit verhaftete und zugleich doch wieder gänzlich zeitlose Schaffen Altenbourgs.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 10 - 18 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertage 11 - 16 Uhr

Weitere Informationen unter:
www.sakralmuseumkamenz.de

Gottfried Bombach – Ein Leben für die Wissenschaft

Veranstaltung am 26. September 2019 anlässlich seines 100. Geburtstages
Zu der Veranstaltung „Gottfried Bombach – Ein Leben für die Wissenschaft“ der Stadt Kamenz am Donnerstag, dem 26. September 2019, 19 Uhr, sind alle Interessierten in die Räumlichkeiten des Vereins „Stadtwerkstatt Kamenz – Bürgerwiese“ e. V. (Rosa-Luxemburg-Straße 13) herzlich eingeladen. Der in Kamenz geborene Gottfried Bombach, der in einem Artikel über ihn in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ als ein „Praktiker der Theorie“ bezeichnet wurde, wäre am 6. März dieses Jahres 100 Jahre alt geworden. Er hat sich einen Namen auf dem Gebiet der Wachstums-, Verteilungs- und Konjunkturtheorie gemacht.
Ab 1957 war Gottfried Bombach Professor für Nationalökonomie in Basel und lehrte lange Jahre als ordentlicher Professor an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel, er leitete

u. a. das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, war von 1961 – 1963 Dekan der Philosophisch-historische Fakultät sowie von 1972 – 1974 Rektor der Universität. Weiterhin war er Mitglied mehrerer wirtschaftlicher Expertenstäbe in der Schweiz und in Deutschland, so auch unter Ludwig Erhard. Er gilt als einer der Pioniere der mathematisch orientierten Wirtschaftstheorie und verstarb am 4. Juli 2010 in Basel.



Im Kamener Ortsteil Bernbruch erinnert die Prof.-Gottfried-Bombach-Straße an ihn. Ganz bewusst wurde das dort befindliche Industriegebiet als Ort der Namenswürdigung ausgewählt. Hier befindet sich die Betriebsstätte der Deutschen ACCUmotive GmbH & Co. KG, einer Daimler-Tochter, die als Technologiestandort und -zentrum für die Entwicklung der weltweiten Elektromobilität steht. Außerdem trug Gottfried Bombach sich 2006 in das „Goldene Buch der Stadt Kamenz“ ein und brachte seine Heimatverbundenheit mit der Inschrift „Seit Urzeiten Schweizer, aber immer noch Sehnsucht nach der alten Heimat.“ zum Ausdruck.

Anlässlich seines 100. Geburtstages folgt die Stadt Kamenz einer Anregung aus der Kamener Bürgerschaft und möchte diesen „berühmten Sohn“ unserer Stadt würdigen. Dazu hat sie sich mit einem langjährigen Wegbegleiter und Freund von Gottfried Bombach – Professor Silvio Borner – in Verbindung gesetzt, der sich dankenswerterweise bereit erklärte, die lange Reise von der Schweiz nach Kamenz auf sich zu nehmen, um uns das Leben und Wirken des Kamener Gottfried Bombachs näher zu bringen.

Es erwartet die Teilnehmer Einblicke in eine interessante Biografie, die von Kamenz ihren Ausgang nahm, und Einsichten in die Welt der Wirtschaft und deren Theorien, die vielleicht weit weg vom Leben der Menschen scheinen mögen, aber trotzdem ihr Leben bestimmen.

Für mehr Verkehrssicherheit

Verkehrsteilnehmerschulung am 1. Oktober 2019 in Kamenz

Am Dienstag, dem 1. Oktober 2019, 19 Uhr findet in der Pizzeria Italia, Humboldtstraße 1 in 01917 Kamenz die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen. Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

TAG DER OFFENEN TÜR
IM STADTTHEATER KAMENZ
am 03.10.2019

<p>10-11 Uhr Musikschule Kamenz</p> <p>ab 10 Uhr Kinderkunstaktion mit der Neuen Kunstallianz</p> <p>10.30-11.30 Uhr Kurs Theaterfechten</p> <p>11-12 Uhr Frühstücken mit der Red Tower Big Band & Fassbier</p> <p>11-12 Uhr Jonglage-Zirkus-Workshop</p> <p>ab 12 Uhr Führung durch das Haus</p> <p>13-14 Uhr „Verborgene Schönheit“ - Mit-mach-Training von Kamenz can Dance</p>	<p>ab 14 Uhr Kaffeetrinken von und mit dem Kinderschutzbund sowie Kinderschminken, FEWA & Safe Club öffnen ihre Türen</p> <p>14-15 Uhr Öffentliche Probe des Chores der Lessingstadt</p> <p>14.30-15.30 Uhr Kurs Theaterfechten</p> <p>15-16 Uhr Die Hutbergmusikanten spielen auf</p> <p>ab 16 Uhr Führung durch das Haus</p> <p>Ende gegen 17 Uhr</p> <p>Für das leibliche Wohl an diesem Tag wird ausreichend gesorgt!</p>
---	---

Weiter Infos & Termine unter www.stadttheater-kamenz.de

Forschung der TU Dresden zeigt Chancen einer digitalen Gesundheitsplattform in Kamenz

Im Mittelpunkt der Forschung der Universitätsmedizin an der Technischen Universität Dresden steht die Frage, inwieweit die medizinische Versorgung in Kamenz durch den Einsatz von Gesundheitstechnologien, wie etwa digitale Sprechstunden oder, verbessert werden kann. Konkrete Ergebnisse der Forschung mehrerer Nachwuchsforscherinnen und Forscher, u. a. vom Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV) der Hochschulmedizin

Dresden, zeigen, dass eine digitale Plattform, auf der Patientinnen und Patienten, deren Angehörige sowie Medizinerinnen und Mediziner miteinander in Kontakt treten können, die Gesundheitsversorgung in Kamenz vereinfachen könnte. Auch eine virtuelle Hausarztpraxis ist denkbar. Anstatt wegen einer einfachen Erkältung zum Arzt gehen zu müssen, könnten sich Patientinnen und Patienten digital, etwa über eine Videoschaltung, an eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt wenden, die oder der eine erste Diagnose stellt und sie je nach Schwere des Falls an eine Expertin bzw. einen Experten weiterverweist. Auf der digitalen Plattform können dann direkt Überweisungen versendet und Termine vereinbart werden. Dasselbe gilt etwa für die Verschreibung von Physiotherapien. Die Ergebnisse sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Kamenz mit den Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern des Projekts Care4Saxony entstanden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfolgen dabei einen partizipativen Ansatz, bei dem insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu Wort kommen. Lorenz Harst von Care4Saxony hat sich dazu mit einigen von ihnen zusammengesetzt, um mit ihnen über die Stärken und Schwächen der Gesundheitsversorgung in Kamenz zu sprechen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesprächsrunden bemängeln zum Beispiel, dass es schwierig sei, eine neue Hausärztin oder einen neuen Hausarzt zu finden, da die Praxen, insbesondere im Winter, bereits ausgelastet seien. Auch, dass Arztpraxen ohne Vorankündigung schließen, ohne dass den Patientinnen und Patienten eine Alternative genannt worden sei, merkten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisch an.

Ärztinnen und Ärzte ebenso wie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sahen vor allem die zukünftige Versorgungssituation in der Stadt Kamenz und dem näheren Umland kritisch: „Noch funktioniert es, in 10 Jahren möchte ich eigentlich aufhören zu arbeiten“, da von da ab die Zahl der Praxen rapide abnehme. So müssen bis 2030 auch gemäß offiziellen Statistiken der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen einige Praxen neu besetzt werden. Sowohl Patientinnen und Patienten als auch Ärztinnen und Ärzte befürchten dadurch Lücken in der medizinischen Versorgung vor allem im Umland von Kamenz. Einig sind sich Patientinnen und Patienten sowie Medizinerinnen und Mediziner in Kamenz dahingehend, dass besonders die Pflege und Behandlung bettlägeriger Angehöriger schwierig ist. Für die Ärztinnen und Ärzte ist sie mit Hausbesuchen verbunden, welche sowohl zeit- als auch kostenintensiv seien. Patientinnen und Patienten bemerken außerdem organisatorische Schwierigkeiten bei der Pflege älterer Angehöriger. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass Medizinerinnen und Mediziner und Patientinnen und Patienten bereits regelmäßig miteinander in Kontakt stehen. Beide Parteien stimmen zudem zu, dass digitale Unterstützung v.a. den Austausch medizinischer Daten erleichtern kann. Hier käme dann eine digitale Plattform ins Spiel. Wie genau eine solche digitale Gesundheitsplattform aussehen müsste, wollen Lorenz Harst und sein Team erforschen.

Darüber wollen sie mit den Bürgerinnen und Bürgern von Kamenz am 8. Oktober, 19 Uhr, in den bereits bewährten Räumlichkeiten der Stadtwerkstatt in Kamenz sprechen:

Stadtwerkstatt Kamenz, Bürgerwiese e.V., Rosa-Luxemburg-Straße 13, 01917 Kamenz

In diesem Rahmen wird Herr Harst auch bereits erste Ergebnisse der gemeinsamen Forschung vorstellen. Außerdem wird es ab November 2019 eine Fragebogenaktion in Kamenz geben, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kamenz die Teilhabe an der Forschung von Care4Saxony und des ZEGV zu ermöglichen. Dazu werden Haushalte in Kamenz, die einen Fragebogen erhalten, zufällig ausgewählt.

Bürgerveranstaltung

Thema: Gesundheitsversorgung in Kamenz – die Zukunft gemeinsam gestalten

Erste Ergebnisse aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt:

- Stärken und Schwächen der Gesundheitsversorgung in Kamenz
- Zukünftige Entwicklungen
- Potentiale von Gesundheitstechnologien
- Vorstellung der Fragebogenaktion

Offene Gesprächsrunde

8. Oktober 2019
19:00 Uhr
Stadtwerkstatt Kamenz, Rosa-Luxemburg-Straße 13, 01917 Kamenz

Bei Rückfragen:
Lorenz.harst@tu-dresden.de | 0351-3177 223

Biehla

Seniorenbetreuerin für Biehla gesucht

Die Sicherstellung der Betreuung unserer ältesten Einwohner betrachten die Biehlaer Ortschaftsräte als eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

In absehbarer Zeit beabsichtigt die langjährige Seniorenbetreuerin unseres Ortsteiles, Frau Margot Sarink, diese Funktion abzugeben, auch um sich voll auf ihre Aufgaben als Vorsitzende der Seniorenvertretung der Stadt Kamenz konzentrieren zu können. Um einen Wechsel gut vorzubereiten, wendet sich der Ortschaftsrat bereits jetzt an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklären würden. Aufgaben der Seniorenbetreuung ist u. a. die Organisation von Seniorenfahrten, Kaffeemittagen, Vorträgen oder sonstigen kulturellen Zusammenkünften. Aber auch das Thema Alltagsbegleitung soll durch diese Seniorenbetreuung abgedeckt werden, sodass auch das Einkaufen für bzw. mit anderen Senioren, die nicht mehr so flott zu Fuß sind dazugehört. Auch das Vorlesen für diejenigen, welche nicht mehr können oder auch einfach nur ein Besuch oder Spaziergang mit Senioren, die vielleicht sonst niemanden haben. Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte direkt an den Ortsvorsteher, Herrn Volkmar Waurich.

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Die „Rasselbande“ Cunnersdorf sammelt Altkleider und Altpapier

Bis zum 22.09.2019 können wieder Altkleider im hinteren Schuppen des Kitageländes abgelegt werden. Bitte nur wiederverwertbare Bekleidung, Handtücher, Gardinen, Tischdecken, Bettwäsche, Federbetten sowie Schuhe in Plastikbeutel, Säcken oder Kartons verpacken.

„DANKE“ sagt den fleißigen Sammlern schon im Voraus - die „Rasselbande“!!!

Außerdem steht der Altpapiercontainer vom 20.09. – 01.11.2019 an der bekannten Stelle gegenüber Ratsch/Aurich (jetzt Hausdorfer Straße).

Kindertagesstätte „Rasselbande“

Thonberg

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Thonberg am Mittwoch, den **25.09.2019, um 19:00 Uhr in die Gaststätte Thonberg** sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Ausführungen zur Geschäftsordnung
3. Informationen und Anfragen der Bürger

Kutsche

Ortsvorsteher

Zschornau-Schiedel

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zschornau-Schiedel ein.

Sitzungstermin: Montag, 23.09.2019, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus, Zschornau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung und deren Beantwortung diesbezüglicher Fragen
3. Friedhof Zschornau-Schiedel - Pflegevertrag
4. Sonstiges, Anfragen, Informationen

Dieter Trepte

Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 21.09.2019 bis 27.09.2019 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

